

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0596/18	Datum 05.12.2018
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	05.02.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	19.02.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	14.03.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	21.03.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 124-3 "Am Polderdeich 25" und Erweiterung des Geltungsbereiches

Beschlussvorschlag:

- Der Bebauungsplan wird in seinem Geltungsbereich vergrößert durch eine Erweiterung im Westen. Das Plangebiet wird nunmehr wie folgt umgrenzt:
 - im Norden: von der Nordgrenze der Straße Am Polderdeich (Nordgrenze des Flurstücks 10038);
 - im Osten: von der Ostgrenze der Flurstücke 511/164 und 506/164 sowie deren nördlicher Verlängerung;
 - im Süden: von der Südgrenze der Flurstücke 511/164, 510/163 und 509/162;
 - im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 509/162, von der Südgrenze der Flurstücke 10361, 10357, 10354, 10355, weiter von der Westgrenze des Flurstücks 10355, von der Südgrenze des Flurstückes 10099, von der Westgrenze des Flurstücks 10099 und deren nördlicher Verlängerung, von der Nordgrenze des Flurstücks 10014, der West- und Nordgrenze des Flurstücks 375/161, der Nordgrenze der Flurstücke 620/161, 368/161, weiter von der Westgrenze des Flurstücks 509/162, der Westgrenze des Flurstücks 508/162 sowie deren nördlicher Verlängerung (alle Flurstücke Flur 277).

Der geänderte Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

- Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 124-3 „Am Polderdeich 25“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

3. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 124-3 „Am Polderdeich 25“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Mrochen, Tel.: 5322	Unterschrift AL'in Heide Grosche
--------------------------	---	-------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	26.04.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 20.04.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 124-3 „Am Polderdeich 25“. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren. Auf eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit wurde verzichtet. Eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt und die Ergebnisse in die Planung eingearbeitet.

Der Stadtrat beschloss am 20.09.2018 die öffentliche Auslegung des Entwurfs und die Ergebnisse der Zwischenabwägung. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gingen Stellungnahmen ein, welche im Ergebnis der Abwägung zu einer Erweiterung des Geltungsbereichs und Erstellung eines zweiten Entwurfs des B-Planes führten. Mit der Beschlussfassung zur erneuten Zwischenabwägung (DS0595/18) und zum 2. Entwurf und erneuten Auslegung wird das Aufstellungsverfahren fortgeführt.

Anlagen:

DS0596/18 Anlage 1 Lageplan

DS0596/18 Anlage 2 B-Planentwurf

DS0596/18 Anlage 3 Begründung